



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
600 Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nummer

**054/09**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 06.03.09

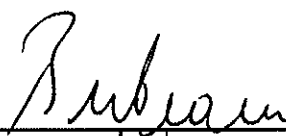
| Beratungsfolge  |                            |            | Sitzungsdatum | TOP |
|-----------------|----------------------------|------------|---------------|-----|
| 1. Kenntnisgabe | Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich | 25.03.2009    |     |
| 2.              |                            |            |               |     |
| 3.              |                            |            |               |     |
| 4.              |                            |            |               |     |

**Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Erneuerung und Verbesserung der Beleuchtung in der Erschließungsanlage Mozartstraße / Schubertweg -von Reuleauxstraße bis Jülicher Straße-**

Beschlussentwurf:

Für den Ersatz des Aufwandes, der für die Durchführung der straßenbaulichen Maßnahmen in der Erschließungsanlage Mozartstraße / Schubertweg -von Reuleauxstraße bis Jülicher Straße- entstanden ist, sind Beiträge nach den Bestimmungen des § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV.NRW. 610), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 zu erheben.

Die endgültige Fertigstellung erfolgte am 02.02.2009.

|                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A 14 - Rechnungsprüfungsamt<br><input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft<br> |                                                                                                                                                                        | Unterschriften<br>                                                                  |                                                                                                                                                                        |
| 1                                                                                                                                                                                                     | 2                                                                                                                                                                      | 3                                                                                                                                                                      | 4                                                                                                                                                                      |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt                                | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |
| <b>Abstimmungsergebnis</b>                                                                                                                                                                            | <b>Abstimmungsergebnis</b>                                                                                                                                             | <b>Abstimmungsergebnis</b>                                                                                                                                             | <b>Abstimmungsergebnis</b>                                                                                                                                             |
| <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja                                                                                                     | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja                                                                                                     | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja                                                                                                     |
| <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                         | <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                          |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung                                                                                                                                                                   | <input type="checkbox"/> Enthaltung                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> Enthaltung                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> Enthaltung                                                                                                                                    |

### Sachverhalt:

Im Zuge einer Netzerneuerung in der Erschließungsanlage Mozartstraße / Schubertweg -von Reuleauxstraße bis Jülicher Straße- wurde die Straßenbeleuchtung erneuert bzw. verbessert.

Die vor der Ausbaumaßnahme vorhandene Beleuchtung bestand insgesamt aus 8 Vulkan-Ständerleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 3,50 m und war mit einem Leuchtmittel 1 x HQL 125 Watt ohne Halbnachtreduzierung bestückt. Die Leuchten standen in einem großen Abstand zueinander. Die Straßenbeleuchtung entsprach damit nicht den geltenden DIN-Normen (DIN 5044 bzw. DIN-EN 13201).

Aus diesen Gründen wurde die Beleuchtungseinrichtung auf Grundlage der DIN-EN 13201 neu geplant. Dabei wurde die Anzahl der Leuchten auf insgesamt 14 Stück erhöht, die Lichtpunkthöhe auf 5,00 m festgelegt und der Leuchtentyp Siemens 5NA mit Reduzierrelais (70W / 50W) mit einem Leuchtmittel 1 x 70 Watt SON eingesetzt. Damit wurde insgesamt eine bessere und DIN-gerechte Ausleuchtung erreicht.

Diese Verbesserung der Beleuchtung führt nach den o. a. Ausführungen zu einer Beitragserhebung nach § 8 KAG NRW.

Die Erschließungsanlage Mozartstraße / Schubertweg -von Reuleauxstraße bis Jülicher Straße- ist entsprechend der Definitionen in § 3 Abs. 6 der o. a. KAG-Beitragssatzung unter Berücksichtigung der derzeitigen Verkehrsverhältnisse und Verkehrsführung als Anliegerstraße einzustufen.

Insofern beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand gemäß § 3 Absatz 3 Nr. 1 der o. a. KAG-Beitragssatzung für die Beleuchtung 60 %.

Der beitragsfähige bzw. umlagefähige Aufwand beträgt demnach für die

|             | <u>beitragsfähiger<br/>Aufwand</u> |      | <u>umlagefähiger<br/>Aufwand</u> |
|-------------|------------------------------------|------|----------------------------------|
| Beleuchtung | 42.867,60 €                        | 60 % | <b>25.720,56 €.</b>              |

Der umlagefähige Aufwand ist nach § 4 der v. g. KAG-Beitragssatzung auf die im jeweiligen Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke nach der Grundstücksfläche und entsprechend der Ausnutzbarkeit der Grundstücke zu verteilen.

Derzeit werden die Ermittlungen zur Erhebung der Beiträge durchgeführt. Die Festsetzung und Erhebung erfolgt innerhalb des ersten Halbjahres 2009.

### Rechtliche Betrachtung:

Aufgrund des § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 sind für den Ersatz des Aufwandes, der durch die Erneuerung und Verbesserung der zuvor beschriebenen Anlagen entstanden ist, Beiträge zu erheben.

Gemäß § 8 Abs. 7 KAG NRW entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Anlage. Der Beitragspflicht unterliegen die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke, deren Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Anlage wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Gemäß § 8 der v. g. KAG-Beitragssatzung ist beitragspflichtig derjenige, der im Zeitpunkt des Zugehens des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die Anlage erschlossenen

Grundstückes ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Die Einnahmen werden in 2009 bei der Kostenstelle 66000000, Produktnummer 125410101, Sachkonto 23211002 -Zugang Sonderposten aus KAG-Beiträgen (Beleuchtung)- verbucht.